Begründung

Allgemeines

Mit BGBl. I Nr. XX/2005 wurde die Novelle des Kapitalmarktgesetzes und des Börsegesetzes (Umsetzung der Prospekt-Richtlinie) kundgemacht. In mehreren Bestimmungen wird der FMA die Kompetenz zur Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung von Gebühren übertragen, mit denen die Kosten im Zusammenhang mit der Hinterlegung bestimmter Dokumente abgedeckt werden sollen.

Besonderer Teil

Zum 1. Teil:

In diesem Teil werden allgemeine Bestimmungen geregelt.

Zum 2. Teil:

In diesem Teil werden die Gebühren für die jeweilige Amtshandlung festgesetzt. Die Gebühren wurden entsprechend den der FMA durch die Amtshandlung entstehenden durchschnittlichen Kosten festgelegt.